

## Gefälschte Atemschutz-Masken und Zertifikate im Umlauf

Im Zuge der Knappheit von Atemschutzprodukten versuchen einige Händler und Importeure falsch gekennzeichnete Produkte oder Produkte mit unzureichender Schutzwirkung und irreführenden Zertifikaten zu verkaufen. Weiterführende offizielle Links:

<https://www.bghw.de/presse/aktuelles/warnhinweise-vor-gefaelschten-atemschutzprodukten/>

Es geht hierbei im Kern um Atemschutzmasken als persönliche Schutzausrüstung, sprich partikelfiltrierende Halbmasken FFP1, FFP2 oder FFP3, die nach dem europäischen Standard bzw. der Norm EN 149 produziert werden und mit dem CE-Kennzeichen versehen sind.

Dazu zählten auch Masken, die nach dem chinesischen Standard KN95 produziert und geprüft werden. Diese Masken sind derzeit überall erhältlich, zu oft erstaunlich niedrigen Preisen. Die Prüfstandards für diese Masken sind nicht mit den europäischen Standards vergleichbar.

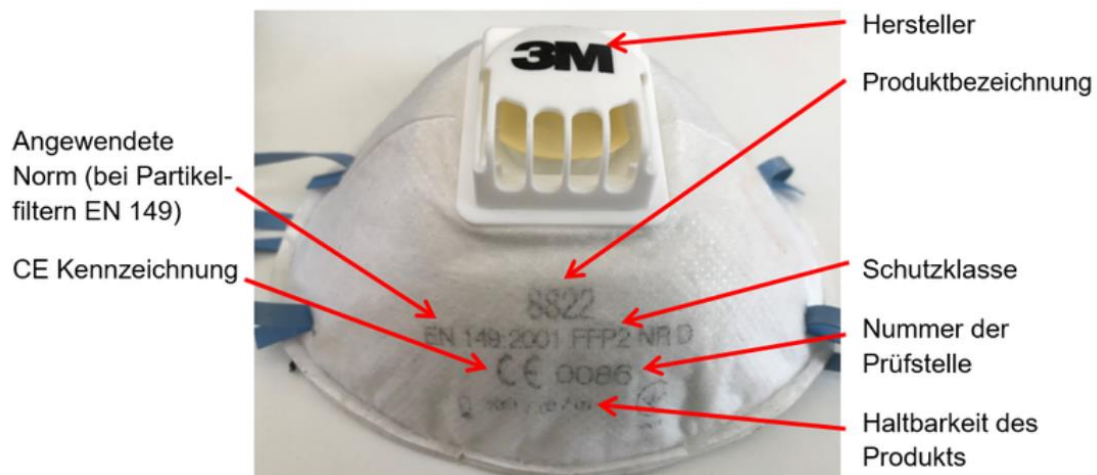
Partikelfiltrierende Halbmasken der Klassen FFP 2 oder 3 bzw. Halbmasken der Klassen P2 oder P3 sind Teil einer persönlichen Schutzausrüstung. Aus diesem Grund unterliegen sie der PSA-Verordnung der EU (2016/425).

In Deutschland dürfen pauschal auch solche Schutzausrüstungsgegenstände angeboten werden, die US-amerikanische, kanadische, japanische oder australische Standards erfüllen. Das ist möglich, weil diese Sicherheits- und Qualitätsanforderungen mit denen der EU vergleichbar sind.

Zu den verfügbaren Pandemie-PSA gehören folgende Produkte:

Auf europäischer Ebene:	Auf deutscher Ebene:
<p><b>2016/425-PSA:</b> Konventionelle PSA nach PSA-Verordnung (EU) 2016/425, die (auch) Schutz gegen Viren bieten.</p> <p><b>HCNB-PSA:</b> SARS-CoV-2-Atemschutzmasken nach PSA-Verordnung, die nur Schutz vor Covid-19 bieten. (Das Horizontal Committee of Notified Bodies (HCNB) ist die europäische Koordinierungsgruppe der Notifizierten (Gemeldeten) Stellen für PSA nach (EU) 2016/425, Artikel 36, <a href="https://www.ppe-rfu.eu/">https://www.ppe-rfu.eu/</a>)</p>	<p><b>MedBVSV-§9(1)-PSA:</b> PSA, die in USA, Canada, Australien, Japan verkehrsfähig ist, kann von deutschen Marktüberwachungsbehörden in jedem Einzelfall auch für Deutschland als verkehrsfähig erklärt werden.</p> <p><b>MedBvSV-§9(2)-PSA:</b> falls 3.) nicht vorliegt: Zuständige Marktüberwachungsbehörde entscheidet über Einfuhr nach Prüfung entsprechend den Prüfgrundsätzen der Zentralstelle der Länder für Sicherheit (ZLS). (MedBVSV ist die "Verordnung zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Produkten des medizinischen Bedarfs bei der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie".)</p> <p><b>VBM-PSA:</b> PSA ausschließlich für den vom Bundesministerium für Gesundheit bestimmten Personenkreis; die Bundesrepublik Deutschland beschafft PSA und führt sie ein. (Die „Verordnung zur Beschaffung von Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung bei der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie“ vom 8. April 2020 besitzt keine offizielle Abkürzung, wird hier aber einfach als "VBM" abgekürzt.)</p> <p><b>MPG-§11-PSA:</b> FFP-Masken (PSA) können in Ausnahmefällen nach Medizinproduktegesetz (MPG) auch als Medizinprodukte zugelassen werden. (FFP = filtering face piece)</p>

Wie sieht die korrekte Kennzeichnung eines Atemschutzes aus (Quelle: DGUV):



Aktuell sorgen zahlreiche Atemschutzprodukte mit gefälschtem Zertifikat für Unsicherheit. Ob ein Produkt tatsächlich normgerecht geprüft und verordnungskonform zertifiziert wurde, lässt sich in der Datenbank von DGUV Test recherchieren zusätzlich kann hier überprüfen ob eine notifizierte Stelle auch Atemschutz zulassen bzw. dessen Prüfung übernehmen darf?

[https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/nando/index.cfm?fuseaction=directive.notifiedbody&dir\\_id=155501](https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/nando/index.cfm?fuseaction=directive.notifiedbody&dir_id=155501)

Eine kleine Checkliste:

**Was Sie vor dem Kauf immer prüfen sollten:**

- CE-Kennzeichnung vorhanden?
- Konformitätserklärung für konkretes Produkt verfügbar? Wird eine europäische Norm (EN) genannt z.B. EN 149?
- Musterexemplar verfügbar?
- Vollständige Kennzeichnung auf dem Produkt (siehe oben)?
- Beinhaltet die Kennzeichnung die vierstellige Kennziffer der Prüfstelle?
- Haltbarkeit nicht überschritten?

**Wie lange darf man den Atemschutz tragen?**

Hier ist eine Empfehlung, die aussagt welche Tragzeitbegrenzungen bei Atemschutz empfohlen werden:

[https://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/themen\\_a\\_z/biologisch/kobas/tragezeitbegrenzung\\_kobas\\_27\\_05\\_2020.pdf](https://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/themen_a_z/biologisch/kobas/tragezeitbegrenzung_kobas_27_05_2020.pdf)

### **Stichwort Cyberkriminalität:**

Das Landeskriminalamt (LKA) Niedersachsen warnt vor einem Medizin-Fakeshop im Internet, der die Angst wegen der Verbreitung des Coronavirus ausnutzt. Cyberkriminelle werben über einen angeblichen Online-Medizinshop für verschiedene Atemschutzmasken. Per Spam-Mail verschicken die Täter Ihr Angebot an zahlreiche Malempfänger. Sie haben dazu den Firmennamen eines realen deutschen Unternehmens missbraucht. Es ist damit zu rechnen, dass weitere Webseiten dieser Art folgen werden.

NP Nüsse Arbeitssicherheit GmbH, Dieselstr. 23, 49716 Meppen  
05931/8484-0  
[info@np-arbeitssicherheit.de](mailto:info@np-arbeitssicherheit.de)